

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Eintrittskarten-Nummer: _____ Name / Firma: _____

Anzahl Aktien: _____ Vorname: _____

Telefon-Nummer:* _____ E-Mail-Adresse:* _____

* freiwillige Angaben

Bis spätestens 03. Juli 2023, 24:00 Uhr (MESZ), (Eingang) zurück an:

TLG IMMOBILIEN AG, c/o Better Orange IR & HV AG, Haidelweg 48, 81241 München, Deutschland *oder*

E-Mail: tlg@better-orange.de

Bitte eindeutig ankreuzen: Beim Eingang mehrerer Willenserklärungen zählt der Zeitpunkt des Eingangs der letzten Willenserklärung. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats bzw. auf Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG, die bei separater Abstimmungsbedürftigkeit unter <https://ir.tlg.de/websites/tlg/German/5000/hauptversammlung.html> jeweils mit einer eindeutigen Kennung zugänglich gemacht wurden. Wenn Sie keine Markierung oder bei einem Punkt mehrere Markierungen vornehmen oder das Feld Enthaltung ankreuzen, wird Ihre Weisung als **Enthaltung** gewertet. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt die Stimmabgabe bzw. Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe bzw. Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Ich/Wir bevollmächtigt(e)n zur Hauptversammlung am 04. Juli 2023 die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Frau Stefanie Bernlochner und Herrn Thomas Wagner, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, zur Vertretung unter Offenlegung meines/unseres Namens und zur Ausübung des Stimmrechts wie unten markiert. Früher abgegebene Willenserklärungen werden hiermit widerrufen.

Weisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022 der TLG IMMOBILIEN AG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung für die Möglichkeit der Durchführung virtueller Hauptversammlungen			
a) Ergänzung von § 18 der Satzung der Gesellschaft um § 18.7:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Neufassung des § 19.2 Satz 3 der Satzung der Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Ergänzung des § 21 der Satzung der Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG werden unter <https://ir.tlg.de/websites/tlg/German/5000/hauptversammlung.html> mit einer eindeutigen Kennung zugänglich gemacht.

Antrag/Wahlvorschlag mit Kennung A:

Antrag/Wahlvorschlag mit Kennung B:

Antrag/Wahlvorschlag mit Kennung C:

Ort Datum Unterschrift(en) bzw. lesbare Namensnennung des/der Erklärenden gemäß § 126b BGB

Hinweise zur Vollmacht und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre können die von der TLG IMMOBILIEN AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Stefanie Bernlochner und Herrn Thomas Wagner, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen im Vorfeld der Hauptversammlung nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung. Während der Hauptversammlung sind Vollmacht und Weisungen in Textform (z.B. unter Verwendung dieses Formulars) zu erteilen.

Übermittlung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der TLG IMMOBILIEN AG postalisch oder per E-Mail im Vorfeld der Hauptversammlung:

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der TLG IMMOBILIEN AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat ausgeübt werden soll. Senden (per Post oder E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer bis zum 03. Juli 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (Empfangszeitpunkt), direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an:
TLG IMMOBILIEN AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Oder via E-Mail an: tlg@better-orange.de

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der TLG IMMOBILIEN AG berechtigt sind. Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Sofern ein Gegenantrag/Wahlvorschlag eines Aktionärs zur Abstimmung gestellt wird, gilt die Weisung zur Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zugleich als Ablehnung des Antrags/Wahlvorschlags des Aktionärs.

Wir bitten zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter nur das Stimmrecht zu denjenigen Punkten der Tagesordnung ausüben können, zu denen sie Weisungen erhalten haben, und dass sie weder im Vorfeld noch während der Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensanträgen entgegennehmen können. Ebenso wenig nehmen die Stimmrechtsvertreter Aufträge zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.

Die persönliche Teilnahme eines Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten (z. B. Kreditinstitute oder Aktionärsvereinigungen) an der Hauptversammlung gilt als Widerruf der zuvor an die Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

*Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline**
unter **+49 89 8896906 610**
montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ) zur Verfügung.*